

Informationen zum Übergang in den neuen fachspezifischen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Englisch

(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende des Faches Englisch,

zum Wintersemester 2018/19 werden zwei wichtige Änderungen in den Prüfungsordnungen des Faches Englisch in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2018/19 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Englisch in Kraft. Sie gelten für **alle** Studierende. Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 18/19 aufgenommen haben, werden automatisch in die neuen Ordnungen überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden vom ZPL umgerechnet. Module, die vor dem Wintersemester 18/19 begonnen wurden, können im Rahmen der vorhergehenden Ordnung abgeschlossen werden. Module, die ab Wintersemester 18/19 neu begonnen werden, müssen nach der neuen Ordnung absolviert werden.

II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung des neuen fachspezifischen Anhangs wird die Prüfungsverwaltung im Fach Englisch auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist. Bitte beachten Sie, dass diejenigen Module, die Sie noch nach alter Ordnung abschließen wollen, weiterhin mithilfe von Modulscheinen verwaltet werden.

Vorgehen beim Wechsel in den neuen fachspezifischen Anhang

1. Lesen Sie sich die neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Studierende, die derzeit noch Module nach der Prüfungsordnung von 2008 abschließen, müssen sich diese nach Beendigung beim Fachbereich auf die Ordnung von 2015 umrechnen lassen. Die Umrechnung von der Prüfungsordnung 2015 auf 2018 nimmt im Anschluss das ZPL vor.
3. Füllen Sie den folgenden *Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Englisch* aus.
4. Erstellen Sie eine Kopie aller Modulscheine, die Sie im Fach Englisch bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
5. Füllen Sie das *Ergänzungsformular für den Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Englisch* aus.
6. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur bei uns ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen Ihnen wie verbucht wurden.

Bei Fragen zur Umstellung auf die neue Ordnung und zur elektronischen Prüfungsverwaltung wenden Sie sich an die Studienfachberatung oder an uns (pruefungsamtsamt-lehramt@uni-frankfurt.de). Nehmen Sie bei Bedarf bitte auch unsere Sondersprechstunden wahr:

Mo, Mi, Do 09:00-11:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Ort: ZPL, Campus Bockenheim, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Unterlagen können von uns bearbeitet werden. Sie benötigen:

- Meldebogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ergänzungsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopien all Ihrer Scheine aus dem Studienanteil Englisch

Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Englisch für Lehramtsstudierende, die ihr Studium vor dem WiSe 18/19 aufgenommen haben

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Grundschulen (L1) Haupt- und Realschulen (L2) Gymnasien (L3) Förderschulen (L5)

Studienbeginn: SoSe _____ oder WiSe _____

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2019 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2019 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im **Frühjahr 2019** zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2019** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Meldung zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Übergangs zum neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I)¹ für den Studienanteil **Englisch** bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Das Ergänzungsformular habe ich zur Kenntnis genommen und ich versichere, dass ich alle mir vorliegenden Modulscheine vollständig für den oben genannten Studienanteil beigefügt habe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Modulscheine (ausstehende Modulscheine sind formlos zu melden und schnellstmöglich nachzureichen!)
- Ergänzungsformular für den Meldebogen zur Umrechnung von Studien- u. Prüfungsleistungen im Studienanteil Englisch

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

¹ Anhang I für den Studienanteil Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2), Lehramt an Gymnasien (L3) bzw. Lehramt an Förderschulen (L5) vom 25. April 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Goethe-Universität vom 18. Juli 2016 (SPoL)